

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Drabiniok, Verheyen (Bielefeld) und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1985

hier: Einzelplan 12

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

— Drucksachen 10/1800 Anlage, 10/2312, 10/2330 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den § 3 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG), der die Voraussetzungen einer Förderung von Vorhaben durch den Bund festlegt, stärker als bisher zu beachten. Aus diesem Grunde darf insbesondere der Bau von U-Bahn-Tunneln nicht mehr aus Bundesmitteln gefördert werden.

Bonn, den 26. November 1984

Drabiniok

Verheyen (Bielefeld)

Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

§ 3 des GVFG schreibt vor, daß die förderungswürdigen Vorhaben die gemeindlichen Verkehrsverhältnisse verbessern sollen, die in einem Generalverkehrsplan vorgesehen und verkehrstechnisch einwandfrei geplant sind, sowie die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfüllen.

Insbesondere beim Bau von U-Bahn-Tunneln hat sich demgegenüber herausgestellt, daß sowohl für die Benutzer als auch für die Verkehrsbetriebe und die Allgemeinheit große Nachteile entstehen:

- lange Bauzeiten,
- hoher Mitteleinsatz,
- hohe Folgekosten,
- häufig längere statt kürzere Fahrzeiten,
- Benachteiligung bestimmter Bevölkerungsgruppen,
- große Inflexibilität bei der Benutzung der Anlagen.

Der konsequente Verzicht auf weitere U-Bahn-Tunnelbauten kommt dem flächendeckenden konsequenten Ausbau eines oberirdischen hochwertigen Bahnsystems mit dichtem Angebot, gutem Komfort, eigenen Spuren und verkehrlichem Vorrang zugute.